

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Sohns,
Hansfritz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2702

1AR(RSHA) 671/65

Ps 99



Günther Nickel
Berlin SO 36

1/3.

X

Beiaktion:

~~1AR (RSMA) 677/65~~

4 Sp Ls 113/48 Bern. gets. gene. Vfg. vom 8.3.65

18. März 1965

lee

Ps 99

<u>S o h n s</u>	<u>2-Friedrich</u>	<u>Illingen</u>
(Name)	Hans XXXX	15.9.07 XXXX /Saar
	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen 2. Nachtr.
Enthalten in Liste N. unter Ziffer 53.....
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1944 in
(Jahr)
~~Lochham b. München, Otto Gahr Str. 2~~

Hohenacker, Kr.Waiblingen, Uhlandstraße 423

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
- a) am: 4.6.64 an: SK. Baden- Antwort eingegangen: 26.8.64
Württbg.
- b) am: an: Antwort eingegangen:
- c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

- a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 5.8.64 in Backnang, Leipziger Str. 23
.....
.....

- b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

- c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den **4. Juni** 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- Sonderkommission - Zentrale Stelle -
z.H. v. Herrn KHK Weida -o.V.i.A.-
714 L u d w i g s b u r g
Wilhelmstr. 1

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

..... **S o h n s**
(Name)

..... **Hansfritz**
(Vorname)

..... **15.9.07 Illign/Saar**
(Geburtstag, -ort, -kreis)

..... **Hohenacker Krs. Waiblingen,**
(letzte bekannte Anschrift)
Uhlandstr.423

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage


(Roggentin) KK

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist ~~xx~~ war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Hohenacker, Krs. Waiblingen, Uhlandstr. 423

ist verzogen am 31.5.1963 nach Backnang, Leipzigerstr. 23

Rückmeldung liegt - nicht - vor. Datiert v. 1.6.1963 und eingegan-
gen am 13.8.1963

Die gesuchte Person ist verstorben am ./. in ./.
beurkundet beim Standesamt ./. Reg.-Nr. ./.
am ./. Az. ./.
Sonstige Bemerkungen:

S. ist Lagerschreiber von Beruf und verh. Feststellungen über
Waffengattung und Kriegseinsatz sind ohne an S. selbst heranzutre-
ten erfolglos verlaufen.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Kriminalkommissariat Stuttgart ~~Baden-Württemberg~~
-Kriminalaußenstelle Backnang - 7. AUG. 1964 Backnang, den 5.8.1964

Tgb. Nr. K 602/64/Sch/K

Landeskriminalamt

Abt. D. Anl.

Az: 5K. 22, 11/14-180/63

Betr.: Aufenthaltsermittlung zu dem Ermittlungsverfahren
(Generalstaatsanwalt bei der Kammergericht Berlin
1/AR 123/63) Angehörige
Vorermittlungen gegen ehemalige des RSHA wegen Mor-
des - NSG -

Bezug: Ersuchen des IKA BW - Sonderkommission Zentrale Stelle
vom 23.7.1964, Tgb. Nr. SK. ZSt. III/14-180/63

Am Mittwoch, dem 5.8.1964, erscheint auf Vorladung der verh.
Lagerschreiber

S o h n s , Hans-Friedrich,
geb. 15.9.1907 in Illingen/Saar,
Kr. Ottweiler,
wohnh. Backnang, Leipziger Str. 23,
StA.: deutsch,
Ehefrau: Ilse, geb. von Gölten,
Eltern: Friedrich Sohns + u.
Karoline geb. Halldy +,

auf dem Dienstzimmer der Kriminalaußenstelle Backnang und gab,
mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, auf Be-
fragen folgendes an:

"Mir wurde eröffnet, weshalb ich bei der Kriminalpolizei ver-
nommen werden soll und bin bereit wahrheitsgemäße Angaben zu
machen.

Nach Ablegung des Abiturs im Jahre 1927 habe ich an der Uni-
versität München Jura studiert. Ich habe bei der Universität
das Referendarexamen abgelegt. Nach Ablegung der Referendar-
prüfung habe ich im juristischen Vorbereitungsdienst beim
AG München gearbeitet, wurde aber wegen eines Vergehens
gegen das Gesetz zum Schutz der Republik entlassen, da ich
öffentlich als Redner der NSDAP aufgetreten war.

1923 habe ich mich als Zeitfreiwilliger bei der Reichswehr,
und zwar bei der 1. Kompanie des IR 19 in München gemeldet.
Ich war nur 6 Monate bei dieser Einheit. Im gleichen Jahr trat
ich in München in die NSDAP und die SA ein.

Seit 1931 war ich dann bei der Reichsorganisationsleitung der NSDAP, und zwar im Wirtschaftspolitischen Amt hauptamtlich angestellt. Während meiner Zugehörigkeit ~~harr~~ zur SA hatte ich zuletzt den Dienstgrad eines Oberscharführers. Soviel ich mich noch erinnern kann, wurde ich 1934 mit dem gleichen Dienstgrad zum SD-Reichsführer SS übernommen. Diese Tätigkeit übte ich nur nebenamtlich aus. 1938 wurde ich zum SS-Untersturmführer befördert.

1938 wurde ich zur Nachrichtenabteilung des Münchner Corps als Funker eingezogen und machte bei dieser Einheit den Sudeteneinsatz mit. Nach dem Sudeteneinsatz wurde ich wieder aus dieser Einheit entlassen. Bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 habe ich mich freiwillig zur gleichen Einheit gemeldet, wurde aber altershalber dort abgelehnt. Nachdem meine Bewerbung bei der Wehrmacht abgelehnt wurde, wurde ich von meiner Dienststelle, und zwar dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP, zum SD-Oberabschnitt Süd unter Weiterbezahlung meiner bisherigen Dienstbezüge abgeordnet. Beim SD war ich in der Abteilung III D (Wirtschaftsnachrichtendienst) beschäftigt.

Im Januar 1940 habe ich mich freiwillig zur Waffen-SS gemeldet und wurde zu einem Unterführerlehrgang beim Ersatz Bat. SS-Deutschland in München einberufen. Nach Absolvierung dieses Unterführerlehrgangs wurde ich im Mai 1940 zum Unterscharführer der Waffen-SS befördert. Danach kam ich zu einem Führerlehrgang auf die SS-Junkerschule nach Braunschweig. Diesen Lehrgang habe ich aber nicht beendet, weil ich mich in der Zwischenzeit zum Fronteinsatz an die Westfront gemeldet hatte. Gleichzeitig mit meiner Versetzung an die Front wurde ich zum Oberscharführer (FA) befördert. Ich wurde zur 1. Kp. SS-Der Führer als Kompanietruppführer versetzt. Nach Ableistung eines Dienstjahres bei der Waffen-SS, verlangte der SD meine UK-Stellung, da er mich benötige. Ich wurde gegen den bisherigen Leiter der SD-Hauptaußenstelle München ausgetauscht. Während dieser an die Front versetzt wurde, übernahm ich seinen Posten.

Nachdem Litauen erobert war, wurde mein früherer Vorgesetzter beim Reichsorganisationsleiter in München, Dr. Theodor von Renteln, als Generalkommissar für Litauen mit dem Dienstsitze in Kauen eingesetzt. Mit dem Einverständnis des RSHA wurde ich auf seine

Anforderung durch den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete notdienstverpflichtet. Beim Generalkommissariat für Litauen in Kauen übernahm ich als Leiter die Hauptabteilung I.

Da ich wegen der Personalschwierigkeiten mit dem Generalkommissar Zwistigkeiten hatte, habe ich mich wieder dem SD zur Verfügung gestellt. Meine Notdienstverpflichtung wurde aufgehoben und ich mußte mich beim RSHA in Berlin Amt III Abtl. D melden. Beim RSHA wurde ich einige Monate mit den Aufgaben des Wirtschaftsnachrichtendienstes in Südrußland vertraut gemacht. In der Zwischenzeit war ich zum Hauptsturmführer ~~der~~ SD befördert worden.

Nach meiner Einarbeitung wurde ich zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die Ukraine in Kiew versetzt. Ich war als Sachbearbeiter für den Aufgabenbereich des SD beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Stalino vorgesehen. Ich wurde von Kiew aus nach Stalino in Marsch gesetzt, blieb aber wegen Verschlechterung der Frontlage in Saporoschje hängen. In Saporoschje lag am Dnjepr ein sehr großes Wasserkraftwerk, das große Gebiete mit Energie versorgte. Die abwehrmäßige und taktische Sicherung dieses Kraftwerkes unterstand der Wehrmacht, und zwar dem Kampfkommandanten General K i t t e l . Bei einer Besichtigung meinerseits stellte ich fest, daß die abwehrmäßige Sicherung dieses Kraftwerkes vollkommen unzureichend war. Auf Grund dieser Feststellung habe ich einen Bericht verfaßt, den ich über meine vorgesetzte Dienststelle in Kiew an das RSHA in Berlin sandte. Dieser Bericht veranlaßte, daß der SD mit der abwehrmäßigen Sicherung vom Reichssicherheitshauptamt beauftragt wurde. Unter Aufhebung meiner Abkommandierung nach Stalino wurde mir diese Aufgabe übertragen. Zum Aufbau der abwehrmäßigen Organisation zum Schutze des Kraftwerkes bekam ich ein Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD, das vorher bei der 6. Armee eingesetzt war, zur Verfügung gestellt. Von diesem Einsatzkommando, dessen Nummer ich nicht mehr weiß, bekam ich nur Unterführer und Mannschaft zugeteilt. Ich kann mich noch an zwei Namen dieses Einsatzkommandos erinnern, und zwar an einen Oberscharführer Schwarz (Spieß und Schirrmeister) und einen Oberscharführer Haubach

(Weifenwart).

In der Zwischenzeit war von der russischen Armee Rostow am Don zurückerobert worden. Die russische Propaganda machte publik, daß bei Rostow große Massengräber von erschossenen Jüdén gefunden worden seien. Auf Grund dieser Propaganda gab das RSHA die GRS 1005 heraus, die besagte, daß sämtliche Massengräber in den besetzten Ostgebieten geöffnet und die darin befindlichen Leichen verbrannt werden müßten. Mit der Durchführung dieser Gesamtaufgabe wurde der SS-Standartenführer B l o b e l beauftragt. Ich wurde von Saporoschje nach Kiew versetzt. Dort war ich dann dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die Ukraine unterstellt. Mein direkter Vorgesetzter war der Leiter der GESTAPO beim Befehlshaber. Den Namen dieses Leiters weiß ich nicht mehr. Ich kann mich nur noch daran erinnern, daß er später Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Dijon/Frankreich war. Ich erinnere mich auch noch an den Namen des Adjutanten des Standartenführers B l o b e l . Dieser hieß Hauptsturmführer H a r d e r . Für die Exumierung in der Ukraine waren 2 Kommandos bestehend aus Schutzpolizei und einem geringen Teil von Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD aufgestellt worden. Ich hatte die Aufgabe, diesen Einsatz der Kommandos zu steuern. Mir oblag die gesamte Organisation der durchzuführenden Exumierungen, wie z.B. Ermittlung der Örtlichkeiten und der Möglichkeiten gemäß der Frontlage, sowie die gesamte Versorgung der Einheiten.

Standartenführer B l o b e l zog in Kiew beide Exumierungskommandos zusammen und ließ dort große Massengräber beseitigen. Nachdem die Exumierungsarbeiten bei Kiew beendet waren, wurden die beiden Kommandos getrennt entlang der Südfront eingesetzt. Da die Front dauernd in Richtung Westen in Bewegung war, gelang es den beiden Kommandos nur noch wenige Vorhaben zu vollenden. Dies zog sich so hin bis die beiden Kommandos in Lemberg zusammengezogen wurden und zur Partisanenbekämpfung in Jugoslawien eingesetzt wurden. In Lemberg bin ich an einer schweren Ruhr erkrankt und wurde nach meiner Genesung garnisonsdiensttauglich geschrieben. Ich wurde zum SD-Abschnitt Braunschweig versetzt und dort als III D-Sachbearbeiter eingesetzt.

An dieser Stelle möchte ich auf meine eingehende Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Hamburg, durchgeführt im Polizeipräsidium Stuttgart, über meinen Einsatz in der Ukraine hinweisen. Ich wurde damals in der Sache gegen E h r l i n g e r u.a. vernommen.

Meine Tätigkeit beim SD-Abschnitt Braunschweig übte ich bis zum Kriegsende aus. Im August 1945 wurde ich im Harz von der deutschen Polizei festgenommen und der englischen Militärregierung überstellt. Ich kam zunächst in ein englisches Gefangenenlager und wurde danach interniert. Im Mai 1947 wurde ich vom Spruchgericht in Benefeld/Bomlitz zu 2 Jahren 10 Monaten Gefängnis, wegen Zugehörigkeit zu zwei durch Urteil des internationalen Militärtribunals in Nürnberg für verbrecherisch erklärten Organisationen zu verurteilt. Mir wurde die erlittene Kriegsgefangenschaft und Internierung auf die Strafe in vollem Umfang angerechnet, so daß ich am nächsten Tag entlassen wurde.

Ich wohne seit einem Jahr in Backnang und bin bei der Fa. AEG in Stuttgart-Bad Cannstatt als Lagerschreiber beschäftigt.

Vorstehende Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht."

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Schmid

Schmid
Polizeihauptwachtmeister

Hans Friedrich Sohn
Hans-Friedrich S o h n s

U.
dem
Landeskriminalamt BW
Sonderkommission - Zentrale Stelle -

L u d w i g s b u r g

nach Erledigung des Ersuchens zurückgesandt.

Backnang, den 6. Aug. 1964
Kriminalkommissariat Stuttgart
-Kriminalaußenstelle Backnang-

Walz
I.V. Walz
Kriminalobermeister

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 24.2.64

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: S o h n s, Hans Fritz

Place of birth:

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1285465

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztchammer	—	—
3. PK	✓	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	✓	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	✓	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Stubaf. im Amt III - Bef.Bl.19/43

x) 1. Bef. Bl. SD # 19/43
20/44 (SD)

1) Kurzt. an 6. 6. 62.

2) Fotokop. an p.f.

3) befragen:

1.6.62 bi. 6. 6. 62

7.9.62 Han. 6. 6. 62

Bis. 11/3.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.	1.1.35 107 396 1.7.25 10 820 15.9.07. y 739		Dienststellung	von	bis	h'aml.
U'Stuf.	9.11.36					Hansfritz Sohns					
O'Stuf.	1.7.39										
Hpt'Stuf.		F. z. 40		- 20.9.38							
	30.7.41	F. z. Stab. Süd 11		20.9.38 - 1.7.39							
Stubaf.		F. b. Stab 44. Hauptamt		1.7.39		Größe: 181		Geburtsort: Illingen Saar.			
	21.4.43	F. b. Stab Pers. H. Amt.		1.7.39 - 1.4.41							
O'Stubaf.		S. J.		1.4.41 -		W. Z. A.		SA-Sportabzeichen			
Staf.		H. O. Stab 1. Infanteriebrigade Gemeindeverwaltung Illingen				Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen			
Oberf.						Blutorden *		Reichssportabzeichen			
Brif.						Gold. Parteiabzeichen *					
Gruf.						Totenkopfring *					
O'Gruf.						Ehrendegen					
						Jugendkruz * *					

Ziv.-Strafen:	Familienstand: o.k. 15.0.32	Beruf: Referendar erlernt	Politischer Leisten jetzt	Parteitätigkeit: P.O. Hauptamtlich Reichsamtseitzer
Ehefrau: Ilse v. Doellen Mädchenname	7.5.09 Hayingen Geburtstag und -ort	Arbeitgeber: N. S. D. A. P.		
Parteigenossin:		Volksschule	Höhere Schule * OI Abitur	
Tätigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule	Technikum	
W.-Strafen:	Religion:	Handelsschule	Hochschule * Universität Ex	
		Fachrichtung: Rechts u. Wirtschaftswissenschaft. (RM. IX)		
Kinder:	m.	w.	Sprachen: * engl.	Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)
1. * 1934	4. * 10.12.43	1. * 16.9.37		Hpt. Abt. Leit. i. d. General-Kommissar. Stab
2. * 1936	5.	2. * 8.3.39	Führerscheine: * III	Abord. 2. Bd. 5. Ulm 18.3.44
3. 22.11.40	6.	3.		
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:	Lebensborn	

Freikorps: von bis Stahlhelm: Jungdo.: HJ.: SA.: * 15.12.22 — 1.2.34 SA.-Res.: NSKK: Ordensburgen:	Alte Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: <i>K.V. II Kl. 0SL42</i> Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt 0/0:	Auslandtätigkeit: Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
⚡-Schulen: von bis Tölz Braunschweig Berne Forst	Reichswehr: <i>J.R. 19 1923</i> Polizei: Dienstgrad: <i>Schütze</i> Reichsheer: <i>26.2.40 - 3.41. W.H</i> Dienstgrad: <i>0'Scharf.</i> <i>Kriegsbeorderung</i>	Aufmärsche: Sonstiges:







Dienstlaufbahn des

Name: **Lohrs, Gust- Fritz** **SS**-Nr.: **107.396**
 geb. am: **18. Sept. 1907** zu: **Illingen/Kreis** Pg.-Nr.: **10.820**

Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung	Haupt- amtlich
Aufnahme in die SS						
1935	1.	Jan.	_____			
1936	9.	Nov.	44- U Hinf.	SD-Hpt.-Amt	S. ins	
1938	20.	Sept.	"	Stad. Bz. 1	S. in f. Mann Abt.	
1939	1.	Juli	44- O Hinf.	44-Hpt.-Amt	S. beim Abt.	
1941	1.	April	"	SD-Hpt.-Amt	S. ins	
"	30.	Juli	44- H Hinf.	"	"	
1943	20.	April	44- St abf.	Reichssicherheits- hauptamt	"	

Berlin, 26. 9. 1936.

Lieber Herr Dr. 44-Jähriger Herr
von Gumboldt Herr:

Herr bin am 15. 9. 1907 in
Tübingen, Kr. Oberweiler/Saar als
Sohn des Kreisamtsverwalters und Schrift-
führers Dr. R. Friedrich-Johann-
yaborn. In Tübingen/Saar
besuchte ich Dorfschule und Real-
gymnasium bis zum Ende
mineral Natur, das am 19.
Aug. 1919 ab. Prüfungsmatura
im französischen Militärsystem.
und in Saarbrücken stud. bis
dem Paragra. 12. 1. 1921, kam
ich über Wiesbaden und Bad Py-
mont nach München, wo ich an der
Hochschule-Oberrealschule Ostern
1927 die Reifeprüfung ablegte.
In München und Greifswald
studierte ich Jura und Volksw.
wirtschaftslehre und legte Exa-
men 1931 das Referat ab.
man in München ab. und
dem juristischen Vorbereitungsd.
Dienst beim Amtsgericht
München wurde ich im Sommer
1931 wegen einer vorübergehenden
Gefängnisstrafe entlassen, die
auf Grund der Republik.
Verfassungsgesetze als Reichsamt.

mit der WGD Profalton fahr.
damit war mir jede Mögliche-
keit, das für meine Haut auszu-
abzuwaschen, abzuwaschen. Auf selb-
gefahr habe ich die Möglichkeit habe ich
in den jüngsten Jahren Partei dinst
sein, denn ich - von einem der in-
nationalen Arbeiterbewegung im Fränk-
jahr 1934 abgepflegt - bis heute an-
gehört. Ich bin als Kreisamtleiter
beim Hauptamt für Handwerk
und Handel tätig.

Als Fünfzsjähriger habe ich
im Aug. 1932 in die 20. Grundschul-
klasse 4A - Rgt. München ein. Auf
Wunsch der Grundschulklasse für den
ich den Aufgängen der Kreisamtleiter.
Am 8/9. 1933 wurde ich mit Ka-
meraden als Zeitschriftenleser den
Anfang, beauftragt zur 4A überzu-
gehen. Der Plan mißlang und
führte zu meinem Ausscheiden
aus dem Gymn. der Herbst-44
führte ich bis zur Kriegsende
der Parteien (Hitler-Kompanie
Schlageter), in die ich am 1. 4. 25
wiedereintrat. Für die 4A war
ich als Lehrer, Schriftf. und Schriftf.
bis 1933 tätig. Seit 1930 Leiter
war, war ich von Febr. 1933 bis
April 1933 Kreisamtleiter der WGD
D. P. Abteilungsleiter im Wirt.

Waffenpolitischen Amt der Reichs-
leitung und später Reichs-
amt der Gänge unter WW-Flagge.
Im Jahr 44 hat ich im Januar
1935 ein.

Hans Fritz Jahn-
44-Gängeparfümer

44-Wr.	104 396.
Goldener Pfund. Wr.	10 820.
Pfund. von 9.11.23. Wr.	1 125.

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 13. August 1941.
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. Abt. I 2

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An den

SS-Hauptsturmführer
Herrn S o h n s

in K a u e n

Auf Grund des § 6 Absatz 2 des Erlasses des Führers über
die Verwaltung der neu besetzten Gebiete vom 17. Juli 1941 weise
ich Sie dem Reichskommissar Ostland zur Dienstleistung als Leiter
der Abtlg. I (Personalien) beim Generalkommissar Litauen zu.

Ich ersuche Sie, sich beim Reichskommissar Ostland, an dessen
vorläufigem Dienstsitz in Kauen zu melden, der Ihnen Ihren Amts-
bereich mitteilen und Sie mit weiteren Weisungen versehen wird.

Im Auftrag
gez. Dreier

SS-Personalhauptamt		Eingang - 1. SEP. 1941	
132	IB1	Anlage	
11. 9. 41			

Berlin, den 13. August 1941.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Ich bitte, die Gehaltsbezüge vorläufig weiterzuzahlen. Wegen
der späteren Abrechnung erfolgt noch besondere Regelung.

Im Auftrag

An den

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
Hauptpersonalamt

I A 5 a Az.: 6 859

Durchschl. für W-Personalhauptamt
Berlin, den

Amtschef I : W-Brigadeführer Schulz
Gruppenleiter: W-Obersturmbannführer vom Felde
Referent: W-Sturmbannführer Schwiinge i.V.
Hilfsreferent: W-Sturmbannführer Kutter

17.6.43/11.43

Betr.: Bevorzugte Beförderung des W-Hauptsturmführers Hans-Fritz
S o h n s, W-Nr. 107 396, zum W-Sturmbannführer.

5 I. Vermerk: Das Amt III im Reichssicherheitshauptamt bittet,
W-Hauptsturmführer S o h n s mit Wirkung vom
20.4.1943 bevorzugt zum W-Sturmbannführer zu beför-
dern.

Pg. seit: 1.7.1925, Pg.-Nr.: 10 820
S. ist Träger des Goldenen Parteiabzeichens und des
Blutordens.

W seit: 1.7.1935, W - Nr.: 107 396

SA von: Dezember 1922 bis März 1934.

Alter: 35 Jahre, ggl.m.Fam., verheiratet s.: 15.9.32

Alter der Ehefrau: 33 Jahre, 5 Kinder:

1. Peter, geb. 23.6.1934,
2. Eberhard, " 3.9.1936,
3. Aiga, " 16.9.1937,
4. Brita, " 8.3.1939,
5. Dirk, " 22.11.1940.

Sportabzeichen:

keine.

Wehrverhältnis:

Gedient, 1.8.1923 bis 1.5.1924
Inf.-Rgt. 1/19, 26.2.1940 bis
18.3.1941 waffen-W, Dienstgrad:
W-Oberscharführer, Führ.-Anw.

Letzte Beförderung:

30.7.1941.

Dienststellung:

W-dienstlicher Mitarbeiter im
Amt III des RSHA, zur Zeit
Dienstverpflichtet und zur Ein-
satzgruppe C abgeordnet.

Schulbildung:

Oberrealschule bis zum Abitur,
Studium der Staats- und Rechts-
wissenschaften.

Nach Ablegung der juristischen Universitätsabschluss-
prüfung im Jahre 1931 wurde S. wegen eines Vergehens
gegen das Republikenschutzgesetz zu einer Gefängnis-
strafe

von drei Wochen verurteilt und aus diesem Grunde aus dem juristischen Vorbereitungsdienst entlassen.

Nach längerer Arbeitslosigkeit und ehrenamtlicher Mitarbeit bei der OSAF wurde er in den hauptamtlichen Parteidienst übernommen.

Er wurde als Pressereferent in der Hilfskasse, als Leiter der Abteilung Presse und Propaganda des Wirtschaftspolitischen Amtes der Reichsleitung, als Geschäftsführer und Stabsleiter des Hauptamtes NS-Mag. und als stellv. Leiter des Sozialamtes der DAF verwendet.

Von 1938 bis 22.7.1941 war er Vertreter des Leiters des Hauptamtes für Handwerk und Handel in der Reichsorganisationsleitung der NSDAP.

Am 22.7.1941 wurde S. zur Dienstleistung zum Generalkommissar für Litauen berufen. Zur Zeit ist er hauptsächlich für den SD/RFH tätig und der Einsatzgruppe C zur Dienstleistung zugeteilt.

4-Hauptsturmführer S o h n s ist in seinem Wesen offen und ehrlich. Seine Haltung ist die des kämpferischen, erfahrenen und allseitig einsatzfähigen Nationalsozialisten.

Er hat sich als ehrenamtlicher SD-Angehöriger, als Referent und später als Leiter einer Aussenstelle durch unermüdliche und wertvolle Mitarbeit ausgezeichnet.

4-Hauptsturmführer S o h n s hat die zweijährige Sperrfrist für ehrenamtliche Mitarbeiter noch nicht erfüllt. Er wurde am 30.7.1941 letztmalig befördert.

Es wird jedoch vorgeschlagen, 4-Hauptsturmführer S o h n s, der Träger des Blutordens und des Goldenen Parteiabzeichens ist, auf Grund seiner langjährigen Zugehörigkeit zur Bewegung, sowie seines besonders hervorzuhebenden Fleisses und seiner steten Einsatzbereitschaft, bevorzugt zum 20.4.1943 zum 4-Sturmbannführer zu befördern.

(als einmalige Beförderung)

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

gez. Dr. Kaltenbrunner

III. An das W-Personalhauptamt zwecks Vorlage RM.

IV. wv. bei I A 5 a.

I

gez. Schulz

I A gez. vom Felde

I A 5

[Handwritten signature]

I A 5 a

[Handwritten signature]
Fr/Hei.

Reichssicherheitshauptamt

I A 1 d (1) B.Nr. 15040/43

28/853
Berlin, den 18. März 1944

An die
Geschäftsstelle III

das Referat I A 4

II A 3 - Abrechnung -

II A 4

I A 5

im Hause

das W-Personalhauptamt

in Berlin.

- 4. APR. 1944

Kartei lrl.
f. 22.11.44

Abschrift.

(Fernschreiben)

Die Abordnung des W-Stubaf. Hans-Fritz Sohns, RSHA, zum BdS
Ukraine wird aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung
aufgehoben.

An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die Ukraine
in Lemberg.

Vor-

BaL 126f

f

Vorstehende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme
übersandt.

Im Auftrage:
Gen. G o t t w a l d

Beglaubigt:

Halim

ausgestellt.



Zentralgericht des Heeres
- Korruptionsabteilung -
St.L.XI 2/44

Zyph. R. 1246/44 v. d. G. G.
Berlin Charlbg. 6.6.44
Kaiserdamm 49/50

44-211	Eingang
9. JUN. 1944	
12	
1246/44	

offen
zur Personalakte

An das
Heerespersonalamt der 44
Berlin Charlbg
Wilmsdorferstrasse

~~Geheim~~

Es wird gebeten, die derzeitige Anschrift des 44-Sturmabführers
S o h n s mitzuteilen, früher Chef des 44-Sondereinsatzes
"Dnepr-Kraftwerk", da seine Vernehmung als Zeuge in einem gegen
den früheren Leiter des Dnepr-Kraftwerkes, M.V.R. Stief, laufenden
Ermittlungsverfahren dringend erforderlich ist.

I.A.

O. Krieger
O. Kriegsgerrichtsrat

An den 44-Sturmabführer
Hansfritz Schns
Lochham b. München
Otto Gahrstr. 2

13. MRZ. 1945

Vermerk

S o h n s war von 1938 bis 22.7.41 Vertreter des Leiters des HA für Handwerk und Handel in der Reichsorganisationsleitung der NSDAP. Am 22.7.41 wurde S. zur Dienstleistung zum Generalkommissar für Litauen berufen. Dort war er beim Reichskommissar Ostland als Leiter der Abt. I (Personalangelegenheiten) beschäftigt. 1943 wurde er kurze Zeit Mitarbeiter im Amt III des RSHA, wo er bei der Gruppe III D im Wirtschaftsnachrichtendienst für Südrussland arbeitete. Danach kam er zum BdS Kiew bei der EG C, und war zur Sicherung eines Wasserkraftwerkes eingesetzt. Später wieder führte er ein Sonderkommando zur Beseitigung der Massengräber im Raum um Kiew. Das Kommando wurde dann mit anderen zusammengelegt und in Jugoslawien zur Partisanenbekämpfung eingesetzt. In Lemberg erkrankte S. und wurde daraufhin garnisonsdiensttauglich geschrieben und zum SD-Abschnitt Braunschweig versetzt, wo er wieder als III D-Sachbearbeiter tätig war. Bei dieser Dienststelle erlebte er das Kriegsende.

Obige Zusammenstellung ist der Vernehmung des S o h n s v. 5.8. 64 vor der Kriminalaussenstelle Backnang entnommen.

In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 wird er nicht genannt, dagegen ist er im Bef.Bl. 19/ 43 für das Amt III (Deutsche Lebensgebiete) aufgeführt.

Gegen ihn war das Spruchkammerverfahren 4 Sp Ls 113/ 48 Ben anhängig.

B., d. 17. Febr. 1965

- V. *flg.*
- ✓ 1) Mr. H. H. - b. d. eintragen
- ✓ 2) Spruchkammerverfahren 4 Sp Ls 113/48 Ben beien
erl. d. H. H. zu Vorfeld erfordern
- 3) d. III 1965 (Hef. 1)

18. FEB. 1965
h
zu 2) H. 2. sp.

18. Feb. 1965

de

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 25.2.1965

Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 4 Sp Ls 113/48 Ben.



Auf das Schreiben vom 18.2.1965

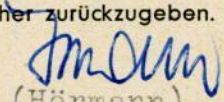
- 1 AR 671/65 -

werden die Akten:

Hans-Friedrich S o h n s

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht


(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

Das Spruchgericht
3. Spruchkammer

- 4 Sp. Ls. 113/48 -

U r t e i l

Im Namen des R e c h t s

47
Ging. 26.5.48 He
Hauptkammer Urteil ist
nicht prüfbar.
Benefeld, den 27. Mai 1948
Husel
Justizoberinspektor

In dem Spruchgerichtsverfahren gegen den Zivilinternierten
ehemaligen SS- Sturmbannführer im SD und Oberscharführer der
Waffen-SS Hans, Friedrich, Karl S o h n s, geboren am
15. 9. 1907 in Illingen, Kreis Ottweiler, wohnhaft in Bocke-
nem a/ Harz, Kreis Marienburg,

hat die 3. Spruchkammer des Spruchgerichts Benefeld-Bomlitz
in der Sitzung vom 19. Mai 1948, an welcher teilgenommen
haben:

Landgerichtsrat Dr. S e y b o t h als Vorsitzender,
Schöffe Hermann Schönack aus Vierde als Beisitzer,
Schöffe Fritz Dröschner aus Walsrode als Beisitzer,
Staatsanwalt M a t e r n als Öffentlicher Ankläger,
Justizangestellter Rösler als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle,

für R e c h t erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zur SS und
zum SD gemäss Art. II, 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr.
10 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und der MRVO.
Nr. 69 zu

2- zwei- Jahren und 10- zehn- Monaten Gefängnis

und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die erlittene Internierungshaft wird ihm auf die
Strafe angerechnet.

48

G r ü n d e :

Der Angeklagte wurde am 15. 9. 1907 in Illingen, Landkreis Ottweiler (Saargebiet) als Sohn eines Bürgermeisters geboren. Nachdem sein Vater nach dem Zusammenbruch von 1918 von den Franzosen verhaftet worden und bald danach gestorben war, ging seine Mutter mit dem Angeklagten und seinen Geschwistern nach Deutschland. In München besuchte der Angeklagte das Gymnasium und schloss seine Schulzeit im Jahre 1927 mit der Abiturientenprüfung ab. Im Anschluss daran studierte er Rechts- und Staatswissenschaft, sowie Volkswirtschaft. 1931 legte er seine Referendar-Prüfung ab. Bereits 1923 hatte sich der Angeklagte in München der SA angeschlossen, der er bis zum Jahre 1933 angehörte. 1925 wurde er Mitglied der NSDAP. Bereits im Sommer 1931 musste er aus dem juristischen Vorbereitungsdienst ausscheiden, weil er auf Grund des Republikschutzgesetzes wegen nationaler Betätigung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden war. Im Herbst 1931 erhielt er eine Anstellung als Pressesachbearbeiter und wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Wirtschafts-politischen Amt der NSDAP und kam im Herbst 1932 als wissenschaftlich - journalistischer Mitarbeiter zu dem angeschlossenen Verband NS-Hugo, in dem er zeitweise auch als Geschäftsleiter tätig war. Im Jahre 1935 kam er durch Vermittlung des Dr. Best als ehrenamtlicher Mitarbeiter zum SD und wurde als Oberscharführer in die Sonderformation SD übernommen. Seine Tätigkeit bestand in der Hauptsache in der Berichterstattung aus dem wirtschaftlichen Leben. Bei Kriegsausbruch wurde er als Kriegsergänzungskraft als Wirtschaftssachbearbeiter beim SD-Oberabschnitt Süd beschäftigt. Im Februar 1940 wurde er zur Waffen-SS eingezogen, wo er zuletzt Oberscharführer im SS-Regiment "Der Führer" gewesen ist. Im März 1941 wurde er zu Gunsten des SD uk-gestellt und übernahm die SD-Aussenstelle München^{Ost}. Im Juli 1941 wurde er für den Reichsminister der besetzten Gebiete freigestellt und dem Generalkommissar für Litauen als Hauptabteilungsleiter I (Zentralabteilung) in Kaunas zugewiesen. Ende 1942 kam er zum RSHA, wo er in der Gruppe III D verwendet wurde. Im Jahre 1943 bekam er verschiedene Sonderaufträge, die ihn in die Ukraine führten. Nach Auskunft der Dokumenten-Zentrale war er dort Angehöriger der Einsatzgruppe C. Der Angeklagte behauptet jedoch, nur wirtschaftlich dieser Gruppe angeschlossen gewesen zu sein, im übrigen aber seinen Sonderauftrag selbständig durchgeführt zu haben. Dieser Sonderauftrag bestand nach seiner Darlegung in der Rückführung von Wirtschaftsgütern der deutschen Wehrmacht und in der Sicherung eines Dnjeper Kraftwerks. Nach dem Zusammenbruch der Ostfront in Russland kam der Angeklagte als Leiter des Referats III D beim SD-Abschnitt Braunschweig. Die Internierung des Angeklagten erfolgte am 5. 7. 1945 und dauert zur Zeit noch an. Zuletzt hatte er den Dienstgrad eines Sturmbannführers.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, nach dem 1.9. 1939 der SS und dem SD als Mitglied angehört zu

89

schlechte Behandlung der Lagerinsassen durch die Wachmannschaft völlig im unklaren gewesen zu sein und insbesondere über die Zulässigkeit der Prügelstrafe nichts erfahren zu haben. Auch in diesem Punkte kann dem juristisch vorgebildeten Angeklagten, der die nationalsozialistische Bewegung von Anfang an mit aufgebaut hat, unmöglich gelehrt werden. Der Angeklagte war sich seit 1933 darüber klar, dass es Aufgabe der Gestapo war, jeden politischen Gegner jahrelang in Schutzhaft zu nehmen, falls es die Sicherheit des Staates erforderte. Er war sich auch darüber klar, dass in vielen Fällen Leute inhaftiert worden sind, die keineswegs staatsgefährlich werden konnten, die vielmehr nur deswegen von der Gestapo in Haft genommen worden sind, weil ein führender Parteimann der NSDAP es gewünscht hatte. Diese Dinge waren im Volke so allgemein bekannt und der Angeklagte hat in seiner Tätigkeit als Berichterstatter des SD dies seinen Vorgesetzten gemeldet. Er war sich auch darüber klar, dass auf Grund seiner Berichte, die auch an die Gestapo weitergeleitet wurden, Inhaftierungen erfolgten.

Der Angeklagte war somit wegen Kenntnis der von der SS und dem SD betriebenen und politischen Verfolgung nach dem Nürnberger Urteil, der VO. Nr. 69 und dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 zu bestrafen.

Die Hauptverhandlung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass der Angeklagte ausreichend über die Zwangsarbeiterfrage und die Germanisierung unterrichtet gewesen ist. Seine Kenntnis auf diesem Gebiet war zu allgemeiner Natur und nicht geeignet, das Verbrecherische dieser Anklagepunkte zu erkennen.

Bei der Strafbemessung wurde berücksichtigt, dass der Angeklagte infolge seiner Tätigkeit als alter Kämpfer der Partei und seiner langen Zugehörigkeit zum SD nicht unbeträchtliche Kenntnisse über die Verbrechen seiner Organisation gehabt hat. Zwischen der Tätigkeit im SD und der SS besteht sogenannter Fortsetzungszusammenhang, so dass keine verschiedenen Strafen ausgeworfen werden brauchen. Eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten erschien angemessen. Da der Angeklagte auch in vielen Punkten der Wahrheit die Ehre gegeben und die Fehler des Nationalsozialismus anerkannt hat, wurde ihm die Internierungshaft in voller Höhe auf die Strafe angerechnet.

Die Kostenentscheidung erfolgt aus § 40 der Verf. Ordn. für die Spruchgerichte in Verbindung mit § 465 StPO.

H. E. [Signature]

haben, obwohl er wusste, dass diese Organisation zur Be-
gehung von Handlungen benutzt wurde, die gemäss Art.
6 der Satzung des Internationalen Militärgerichtshofs
als verbrecherisch erklärt worden sind.

Da der Angeklagte jede Kenntnis von Waffen-
SS- Verbrechen während des Krieges bestreitet und ihm
auch nicht nachgewiesen werden konnte, dass er sich an
Orten befunden hat, wo Kriegsverbrechen der Waffen- SS
zu verzeichnen waren, konnte er wegen Kenntnis dieser
Dinge nicht verurteilt werden.

Der Angeklagte kannte aber die jüdenfeindliche
Einstellung der SS von ihren Anfängen an. Als alter
Nationalsozialist wusste er, dass es Hauptaufgabe der
SS war, die Juden zu bekämpfen. Dieses geschah durch
die vor 1939 ergriffenen gesetzlichen Massnahmen gegen
die Juden, die auf die Propaganda der SS zurückzuführen
waren. Er hat dann im Kriege von der Einführung des Ju-
densterns gehört und war sich darüber klar, dass es sich
um eine Massnahme handelte, die dazu bestimmt war, das
Judentum verächtlich zu machen. Er hat dann ferner von
dem Abtransport der Juden, wie er selbst eingesteht,
während des Krieges Kenntnis erlangt und erfahren, dass
sie nur mit ganz geringen Ausrüstungsgegenständen und
Habseligkeiten nach Theresienstadt transportiert worden
sind. Von der Vernichtung der Juden während des Krieges
hat er angeblich nichts gehört. Diese Einlassung kann
ihm unmöglich als alten Kämpfer des Nationalsozialismus
und führenden SD- Mann geglaubt werden. Es mag sein, dass
er während seiner Tätigkeit in Kauen nur davon gehört
hat, dass Litauer Juden getötet haben. Dies kann deswe-
gen möglich sein, weil er damals Angehöriger der Zivil-
verwaltung war, die in keinem guten Einvernehmen mit dem
SD und der Wehrmacht lebte, so dass wenig Nachrichten
über die Tätigkeit des SD zu den Angehörigen der Zivilver-
waltung gedrungen sind. Ganz anders liegen aber die Ver-
hältnisse in der Ukraine, wo der Angeklagte nach seiner
Darlegung wirtschaftlich der Einsatzgruppe D angeschlos-
sen war. Er verkehrte dort im Kasino und hat nach der
Überzeugung des Gerichts dort wiederholt von der Tätigkeit
der Einsatzgruppe gehört und von der Massenerschiessung
der Juden durch die Einsatzgruppe des SD erfahren. Es
ist nach der Überzeugung des Gerichts ausgeschlossen,
dass der Angeklagte von diesen ungeheuren Verbrechen nichts
erfahren hat.

Der Angeklagte kannte ferner die Einrichtung
der Konzentrationslager. Er wusste, dass in diesen Lagern
neben krim. Verbrechern politische Häftlinge inhaftiert
worden sind und dass die SS- Totenkopfverbände die Lager
bewachten. Von der willkürlichen Anwendung der Schutzhaft-
verordnung gegen Leute, die sich strafrechtlich nicht
gegen den Nationalsozialismus ^{in der Haft} vergangen hatten, wusste der
Angeklagte angeblich nichts. Er behauptet auch, über die

Vfg.

✓ 2) Zettel aus den beigefügten Hpt. A aus Xerox - Abldg von M47 - 49

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat ^(in A) tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

✓ 2. Beiakten 4 Hpt. 113/48 neu trennen.

3. ~~Vorgang zum Sachkomplex~~ verlegen.
(~~Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.~~)

4. ~~Auf dem Vorblatt des Vorgangs~~ vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

5. Als AR-Sache weglegen.

6. ~~Herrn EStA Severin mit der Bitte um Ggz.~~

Berlin, den

2u2) BH gebt.

18. März 1965

lee